

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Oktober 2014

1137. Terminplanung für Planungsprozesse und Berichterstattungen 2015

1. Legislaturwechsel im Mai 2015

Die Erneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates finden am 12. April 2015 statt. Am 18. Mai 2015 beginnt das neue Amtsjahr: An diesem Tag hält der neu gewählte Kantonsrat seine erste Sitzung ab und konstituiert sich der neu gewählte Regierungsrat. Am 20. Mai 2015 hält der Regierungsrat seine erste reguläre Sitzung ab.

2. Terminplanung Geschäftsbericht 2014 (einschliesslich Jahresrechnung 2014)

Der Terminplan für den Geschäftsbericht 2014 erfährt gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Er sieht vor, dass die Finanzkommission des Kantonsrates und die Medien am 12. März 2015 und damit einen Monat vor den Wahlen über den Rechnungsabschluss informiert werden. Auch der Beschluss des Regierungsrates und die Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates über den Geschäftsbericht 2014 sind vor den Wahlen geplant, nämlich Anfang April 2015.

Damit der Zeitplan zur Erstellung des Geschäftsberichts eingehalten wird, kann bei einzelnen namhaften Beteiligungen noch nicht auf die Geschäftszahlen des Jahres 2014 zurückgegriffen werden. Stattdessen wird auf frühere Publikationen (Halbjahresabschluss, letzter bekannter Konzernabschluss) abgestellt.

Für die Erarbeitung des Geschäftsberichts 2014 ergibt sich folgende Terminplanung:

21. Januar 2015	Buchungsschluss allgemeiner Geschäftsverkehr
2. Februar 2015	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts (Staatskanzlei, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion, Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion)
2. Februar 2015	Abrechnungen von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der Finanzverwaltung zugestellt
9. Februar 2015	Abgabe der Textteile des Geschäftsberichts (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Baudirektion)
10. Februar 2015	Letzte Umsatzmeldungen gebucht und Buchung- stopp für alle Buchungskreise

23. Februar 2015	Provisorischer Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
25. Februar 2015	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
2. März 2015	Begehren auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2014 bewilligten Kreditüberschreitungen der Finanzverwaltung zugestellt
2. März 2015	Restliche Teile für Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
4. März 2015	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss
12. März 2015	Information der Finanzkommission und der Medien über den Rechnungsabschluss
13. März 2015	Kommentierter Finanzbericht-Entwurf zur Prüfung an Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten
17. März 2015	Stellungnahmen der Direktionen, Behörden, Rechtspflege und Anstalten zum kommentierten Finanzberichts-Entwurf der Finanzverwaltung zugestellt
20. März 2015	Abgabe des konsolidierten Finanzberichts an Finanzdirektorin und Staatskanzlei
1. April 2015	RRB Geschäftsbericht 2014
2. April 2015	Information der Aufsichtskommissionen des Kantonsrates (Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission) über den Geschäftsbericht 2014
9. April 2015	Versand Medienmitteilung und Internet-Aufschaltung
20. April 2015	Versand Druckexemplare Geschäftsbericht 2014

3. Terminplanung Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2016–2019 und Budget 2016

Der Terminplan für die Erarbeitung des KEF 2016–2019 und des Budgets 2016 entspricht weitgehend jenem des Vorjahres. Das Nettoinvestitionsvolumen wird gemäss Immobilienverordnung festgelegt, die entsprechenden Termine des Immobilienamtes sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf Wunsch des Kantonsrates wird die Medienkonferenz zum KEF eine Woche früher abgehalten, aus drucktechnischen Gründen stehen dann allerdings noch keine KEF-Bücher zur Verfügung. Bezüglich des Legislaturwechsels ist zu beachten, dass die Vorgaben für KEF und Budget noch vom Regierungsrat in bisheriger Zusammensetzung beschlossen werden; die Entscheide über die Überarbeitung und Festlegung hingegen wird der neu gewählte Regierungsrat fällen.

Für die Erarbeitung des KEF 2016–2019 und des Budgets 2016 ergibt sich folgende Terminplanung:

15. Januar 2015	Stellungnahmen zu KEF-Erklärungen zum KEF 2015–2018
21. Januar 2015	RRB Stellungnahmen zu KEF-Erklärungen zum KEF 2015–2018
30. Januar 2015	Finanzieller Projektstand (Ist) und Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt gemeldet
4./5. März 2015	Regierungsratsklausur Richtlinien zur Erstellung des KEF 2016–2019 und des Budgets 2016
11. März 2015	RRB Richtlinien zur Erstellung des KEF 2016–2019 und des Budgets 2016
18. März 2015	RRB Realisierungsreihenfolge der Nettoinvestitionen Hochbau
27. März 2015	Stellungnahmen zu abzulehnenden KEF-Erklärungen an die Staatskanzlei eingereicht
8. April 2015	RRB Nichtumsetzung KEF-Erklärungen zum KEF 2015–2018 mit Begründung
8. Mai 2015	KEF 2016–2019 eingegeben
3./4. Juni 2015	Regierungsratsklausur Überarbeitung KEF 2016–2019
10. Juni 2015	RRB Überarbeitung KEF 2016–2019
16. Juni 2015	Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2016–2019 vom Mai 2015 eingereicht
1. Juli 2015	RRB Materielle Festlegung KEF 2016–2019
8. Juli 2015	RRB Materielle Festlegung KEF 2016–2019 (Reservetermin)
31. Juli 2015	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
21. August 2015	Bereinigter KEF 2016–2019 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
15. September 2015	RRB Festlegung KEF 2016–2019 und Budgetentwurf 2016
17. September 2015	Information der Finanzkommission über den KEF 2016–2019 und den Budgetentwurf 2016, Medienorientierung und Internet-Aufschaltung
9. Oktober 2015	Nachträge zum Budgetentwurf 2015 eingereicht
28. Oktober 2015	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2016 (Novemberbrief)
29. Oktober 2015	Information der Finanzkommission über den Novemberbrief

4. Terminplan Nachtragskredite 2015, Serien I und II

Gemäss §13 der Finanzcontrollingverordnung sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskreditbegehren mit zwei Sammelvorlagen spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden.

Der Terminplan sieht vor, dass der Beschluss des Regierungsrates und die Information der Finanzkommission über die Nachtragskreditbegehren der ersten Serie Anfang Mai 2015 und damit kurz vor Beginn des neuen Amtsjahres von Kantonsrat und Regierungsrat erfolgen.

Für die Nachtragskredite ergibt sich folgende Terminplanung:

15. April 2015	Nachtragskredite der Serie I/2015 eingereicht
6. Mai 2015	RRB Nachtragskredite Serie I/2015
7. Mai 2015	Information der Finanzkommission
31. Juli 2015	Nachtragskredite der Serie II/2015 eingereicht
19. August 2015	RRB Nachtragskredite Serie II/2015
20. August 2015	Information der Finanzkommission

5. Terminplan Zwischenberichterstattungen 2015 I und II

Gemäss §22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen.

Sowohl die Beschlüsse des Regierungsrates als auch die Information der kantonsrätlichen Finanzkommission fallen in die neue Legislatur 2015–2019.

Für die Zwischenberichterstattung ergibt sich folgende Terminplanung:

18. Mai 2015	Zwischenberichterstattung I/2015, Stand 10. Mai 2015, von den Direktionen eingereicht
3. Juni 2015	RRB Zwischenberichterstattung I/2015
11. Juni 2015	Information der Finanzkommission
15. September 2015	Zwischenberichterstattung II/2015, Stand 10. September 2015, von den Direktionen eingereicht
30. September 2015	RRB Zwischenberichterstattung II/2015
1. Oktober 2015	Information der Finanzkommission

6. Qualitätssicherung und Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2015

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2015 werden im Rechnungswesen vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Diese Arbeiten umfassen neben der Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen die Überprüfung der verbuchten Rücklagen der Verwaltungseinheiten sowie der Jahresergebnisse und Gewinnverwendung 2014 der Anstalten. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben und der Aufwand am Jahresende vermindert werden. Das Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt und ist beizubehalten. Der Termin für den Zwischenabschluss wird jedoch von Ende August auf den Stichtag Ende September verschoben. Die Verlegung ermöglicht es, den Zwischenabschluss mit dem Zwischenabschluss wesentlicher Anlagebuchhaltungen zusammenzulegen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung des Geschäftsberichts 2014 (einschliesslich Jahresrechnung 2014), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2016–2019 und des Budgets 2016, der Nachtragskredite I und II 2015 sowie der Zwischenberichterstattungen I und II 2015 richten sich nach den in den Erwägungen aufgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Kantonsrates, die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi